

Stadt Bietigheim-Bissingen



**Bebauungsplan**  
**„Mühlwiesen-Talstraße -**  
**2. Änderung“**

**Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Artenschutzprüfung**



StadtLandFluss

---

# **Umweltbericht zum Bebauungsplan**

## **„Mühlwiesen- Talstraße - 2. Änderung“**

### **in Bietigheim-Bissingen**

**Fassung vom 25. Juni 2013**  
**Ergänzung vom 15. September 2014**

**Auftraggeber:** Stadt Bietigheim-Bissingen  
Stadtentwicklungsamt  
Bahnhofstraße 1  
74321 Bietigheim-Bissingen

**Auftragnehmer:** Prof. Dr. C. Küpfer  
Plochinger Straße 14a  
72622 Nürtingen  
Tel. 07022 – 216 59 63 Fax 07022 – 216 55 07  
Mail: [kuepfer@stadtlandfluss.org](mailto:kuepfer@stadtlandfluss.org), [www.stadtlandfluss.org](http://www.stadtlandfluss.org)

**Bearbeiter:** Prof. Dr. Christian Küpfer (Projektleitung)  
Dipl.-Ing. Sascha Arnold (Sachbearbeitung)  
Dipl. Ing. Wolf Rühle (Tierökologie)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>5</b>
1.1	Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes.....	5
1.2	Abgrenzung des Untersuchungsraumes.....	5
1.3	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung.....	6
<b>2</b>	<b>BESTANDSAUFNAHME DER EINSCHLÄGIGEN ASPEKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS</b> .....	<b>11</b>
2.1	<b>Wirkfaktoren (bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen)</b> .....	<b>11</b>
2.1.1	Baubedingte Wirkungen	11
2.1.2	Anlagebedingte Wirkungen	11
2.1.3	Betriebsbedingte Wirkungen	11
2.1.4	Zusammenfassende Betrachtung der Wirkfaktoren	12
2.2	<b>Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft</b> .....	<b>13</b>
2.2.1	Schutzgut Biotop und Arten	13
2.2.2	Landschaftsbild	17
2.2.3	Schutzgut Klima	18
2.2.4	Schutzgut Boden	19
2.2.5	Schutzgut Wasser	22
2.3	<b>Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Menschen und der Kultur- und Sachgüter</b> .....	<b>25</b>
2.3.1	Schutzgut Mensch	25
2.3.2	Kultur- und Sachgüter	25
2.4	<b>Wechselwirkungen</b> .....	<b>26</b>
<b>3</b>	<b>ENTWICKLUNGSPROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG UND NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG</b> .....	<b>27</b>
3.1	Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung – Nullvariante...	27
3.2	Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten - Variantenvergleich .....	27
3.3	Konflikte und Beeinträchtigungen bei Durchführung des Vorhabens .....	27
3.4	Wechsel- und Summationswirkungen .....	30

<b>4</b>	<b>MABNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINIMIERUNG UND KOMPENSATION .....</b>	<b>31</b>
<b>4.1</b>	<b>Vermeidungs- und Minimierungskonzept.....</b>	<b>31</b>
<b>4.2</b>	<b>Kompensationsmaßnahmen.....</b>	<b>32</b>
4.2.1	Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Planungsgebietes ("planinterner Ausgleich")	32
4.2.2	Ermittlung des verbleibenden Kompensationsdefizits	33
4.2.3	Maßnahmen außerhalb des Planungsgebiets ("planexterne Kompensation ")	38
4.2.4	Gesamtbilanz Eingriff - Kompensation (qualitative und quantitative Bewertung)	40
<b>5</b>	<b>VORSCHLÄGE ZUR UMWELTÜBERWACHUNG (MONITORING).....</b>	<b>41</b>
<b>6</b>	<b>VERWENDETE GUTACHTEN UND METHODIK.....</b>	<b>41</b>
<b>7</b>	<b>ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>42</b>
<b>8</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>43</b>
<b>9</b>	<b>ANHANG.....</b>	<b>45</b>
<b>9.1</b>	<b>Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) .....</b>	<b>45</b>
9.1.1	Ziele und Aufgaben	45
9.1.2	Rechtliche Grundlagen	45
9.1.3	Vermeidung und Überwindung der Verbote des §44 BNatSchG	46
9.1.4	Methodik	46
9.1.5	Untersuchungsraum	47
9.1.6	Vorkommen relevanter Arten	48
9.1.7	Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände	55
9.1.8	Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen)	56
9.1.9	Zusammenfassung und Fazit	58
<b>9.2</b>	<b>Protokoll zur Erörterung des Sachstandes und des weiteren Vorgehens im B-Plan-Verfahren „Mühlwiesen“ in Bietigheim-Bissingen (Scoping-Termin).....</b>	<b>59</b>
<b>9.3</b>	<b>Abbildungen (August 2012).....</b>	<b>61</b>
<b>9.4</b>	<b>Mögliche begünstigende und beeinträchtigende Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern .....</b>	<b>62</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes

Die Stadt Bietigheim-Bissingen plant an der Mühlwiesenstraße die Errichtung eines Einzelhandelsgeschäfts, in dem auf einer Verkaufsfläche von insgesamt 5.000 m<sup>2</sup> ein Vollsortimenter und eine Fachmarkt entstehen sollen. Die Bauflächen befinden sich in der Talau der Enz nördlich der Feuerwache zwischen Bundesstraße 27 und der Mühlwiesenstraße.

Im Rahmen eines Architekten- und Investoren Auswahlverfahrens wurde die geplante Bebauung ermittelt

## 1.2 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf das in Abbildung 1 und 2 abgegrenzte Planungsgebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 3,43 ha.

Abb.1: Übersichtskarte  
(Basis TK 25)

Das Planungsgebiet ist rot umrahmt.



Abb.2: Lageplan (Basis  
Orthophoto)

Das Planungsgebiet ist rot umrahmt.



Für das komplette Planungsgebiet besteht das Baurecht durch den rechtsgültigen Bebauungsplan "Mühlwiesen-Talstraße 1. Änderung" vom 9. Juli 1977. Somit ist für den Umweltbericht nicht der tatsächliche, im Gelände anzutreffende Bestand, sondern der planungsrechtlich zulässige zu betrachten.

Der tatsächliche Bestand findet aber nachfolgend dennoch Berücksichtigung wenn es sich um den Erhalt wertvoller Strukturen und um den Artenschutz handelt.

### 1.3 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung

An das Planungsgebiet grenzt nordöstlich das **Landschaftsschutzgebiet** „Enztal zwischen Bietigheim und Besigheim mit Rossert, Brachberg, Abendberg und Hirschberg sowie Galgenfeld, Forst und Brandholz mit Umgebung“ an.

Weiterhin grenzt das Planungsgebiet im Süden an das **FFH-Gebiet** "Strohgäu und unteres Enztal" an.

Direkt an den Planungsbereich grenzen östlich mehrere Gehölzflächen (Feldhecken in der Enzauze bei Bietigheim" an, die nach **§30 BNatSchG** geschützt sind.

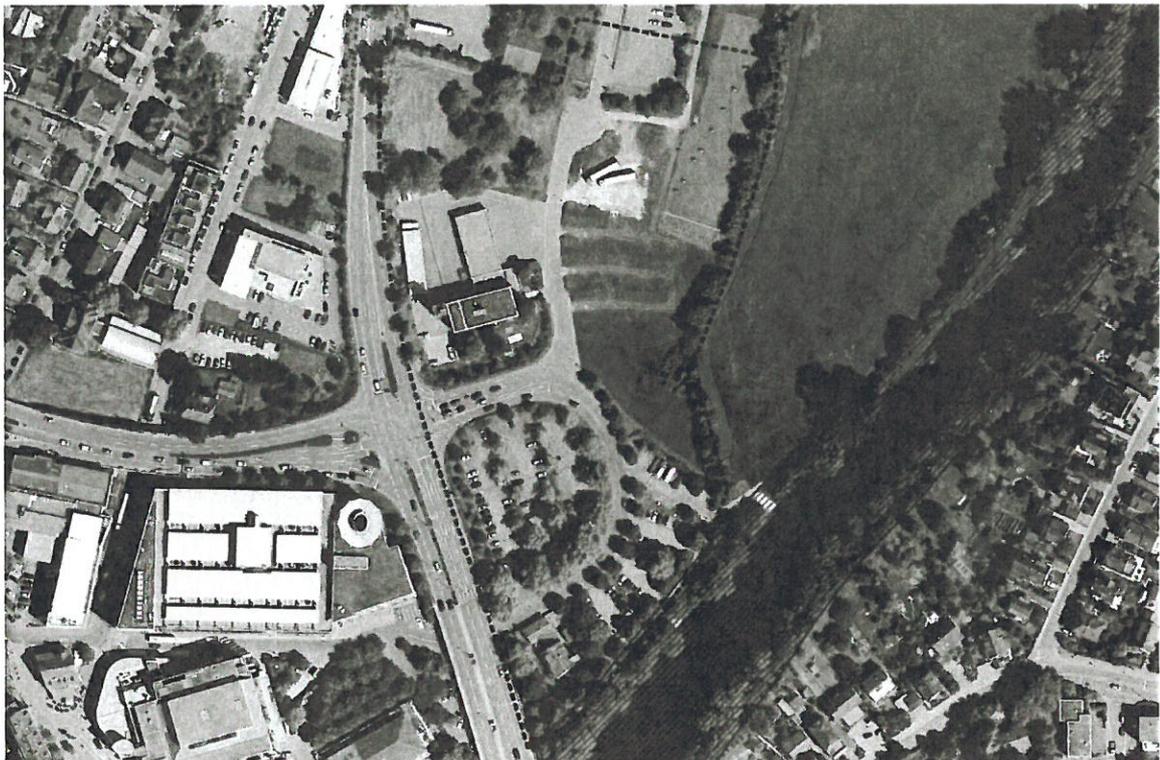


Abb.3: Darstellung der Schutzgebiete (Quelle: LUBW Mapserver), Planungsgebiet (schwarz gestrichelt), FFH-Gebiet (blaue Schraffur), Biotope nach §30 BNatSchG (rot )

Das Planungsgebiet liegt im Einzugsbereich der Bietigheimer Trinkwasserfassung Mühlwiesen I und II sowie des Tiefbrunnens Grünwiesen III. Das gesamte Gebiet liegt daher in der **Wasserschutzgebietszone II**, am Ostrand des Gebiets überlagert die Schutzzone I kleinräumig den Geltungsbereich.

Der **Regionalplan** des Regionalverbandes (2009) weist das Gebiet z.T. als Gebiet für die Landwirtschaft, als Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege und als Bereich zur Sicherung von Wasservorkommen aus.

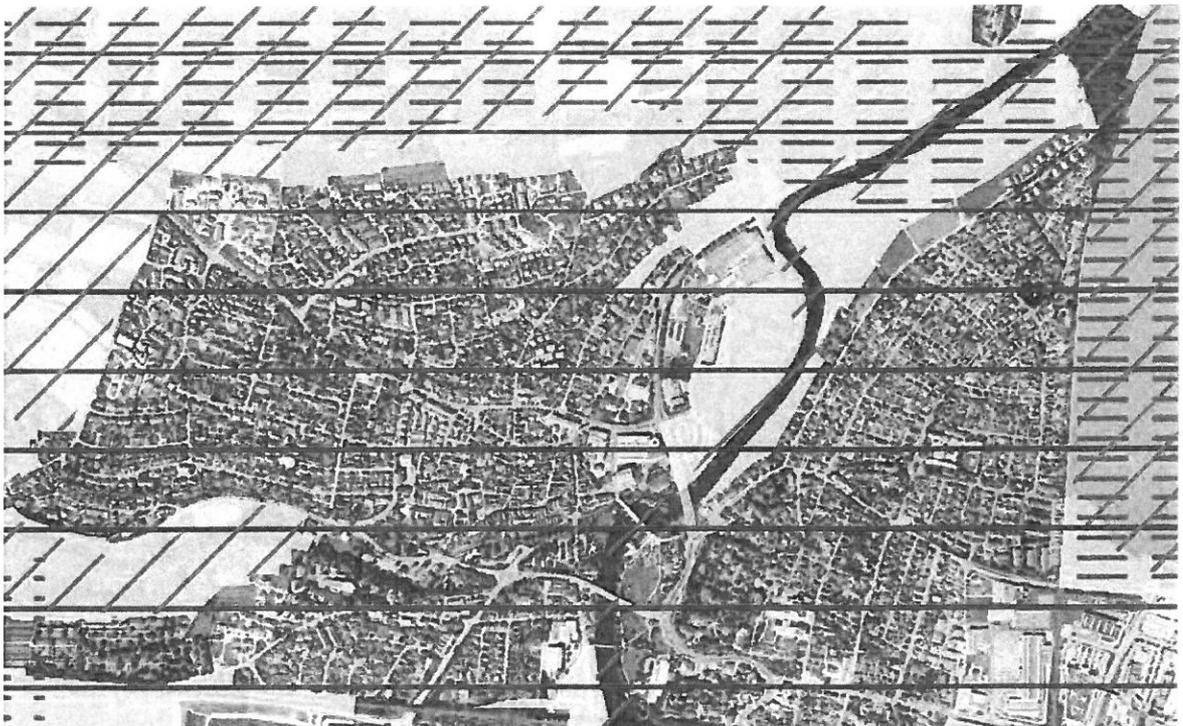


Abb.4: Ausschnitt Regionalplan 2009, Gebiet für die Landwirtschaft (braune Fläche), Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (rote Schrägschraffur), Bereich zur Sicherung von Wasservorkommen (blaue Querschraffur)

Im derzeit gültigen **Flächennutzungsplan** 1. Fortschreibung / 8. Änderung der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen / Ingersheim / Tamm ist die Fläche teilweise als Gewerbegebiet, als Gemeinbedarfsfläche "Feuerwehr", als Gemischte Baufläche mit der Zweckbestimmung "Parkplatz" ausgewiesen. Weiterhin werden noch Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Wasser" und "Abwasser" sowie eine öffentliche Grünfläche und das Wasserschutzgebiet Zone II dargestellt.

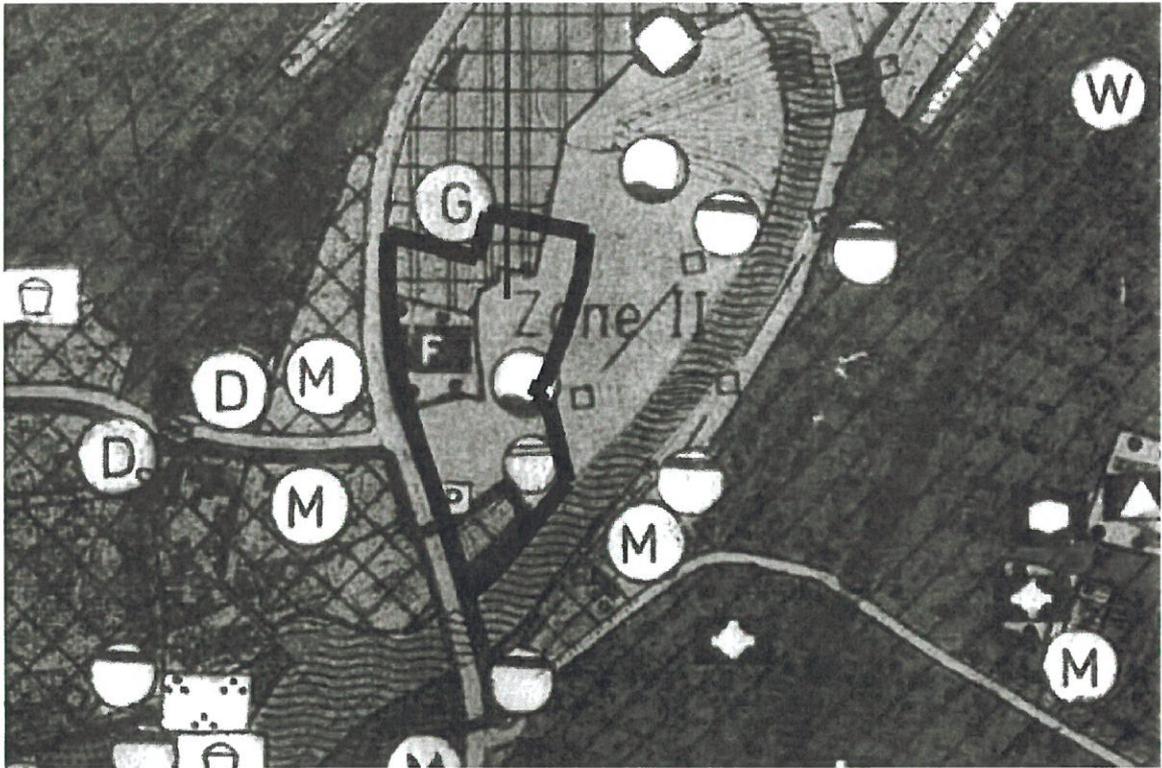


Abb.5: Ausschnitt Flächennutzungsplan. Das Planungsgebiet ist schwarz umrahmt

Der **Landschaftsplan Bietigheim-Bissingen (1992)** macht für das Planungsgebiet folgende Aussagen:

Ziffer Lt. Planzeichnung	Beschreibung	Maßnahmen
39/149	Enzaue mit Mühlwiesen, randlich kurzer Absatz (Schotterfläche) gut eingewachsen	Insgesamt bewahrenswerte Situation, entlang der Enz sollte eine Fuß- und Radwegebeziehung nach Norden hergestellt werden
39/150	Ufersicherung provisorisch, zum Teil schlecht und sanierungsbedürftig	Wilde Einbauten entfernen und durch ingenieurbio-logische Maßnahmen sichern, allgemeine Aufwertung des Enzufer aus ökologischer Sicht
39/151	Technische Einrichtung einschließlich Abwassereinlauf zur Enz	Kasten in der Landschaft gestalterisch unbefriedigend

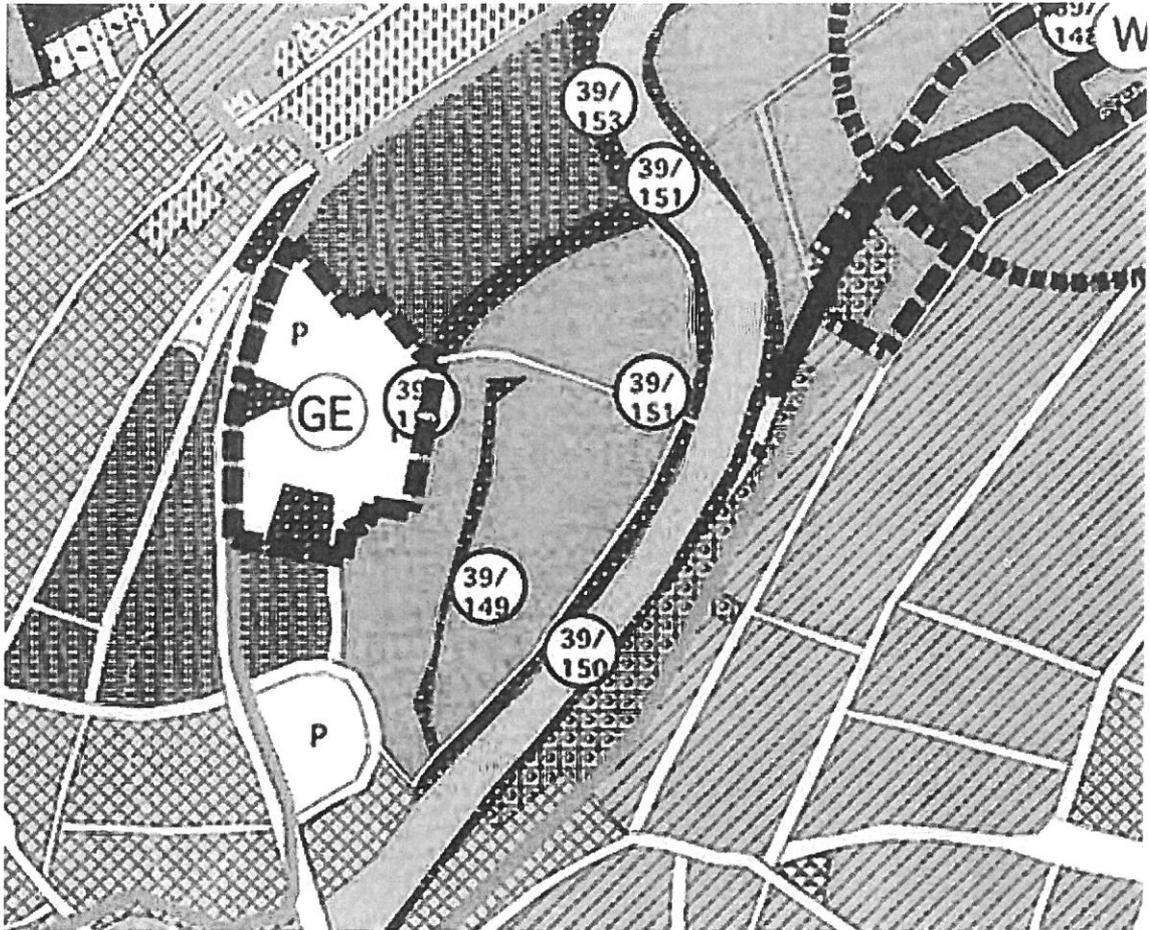


Abb.6: Ausschnitt Landschaftsplan 1992

Nahezu das gesamte Planungsgebiet ist als **Altablagerung Mühlwiesen** registriert. Diese umfasst eine Hausmüllablagerung und eine Erdaushubablagerung aus dem Jahr 1930. Die Ablagerung ist ein langjähriger Müllplatz der Stadt Bietigheim-Bissingen. Die Fläche wurde eingehend technisch erkundet (PBU2002).

Gemäß vorliegender Untersuchung (GEOTECHNIK SÜDWEST 2011) zur Bodenverwertung im Bereich der künstlichen Auffüllungen wurden mehrere Auffälligkeiten vorgefunden. Demnach wurde bei den Schürfungen erhöhte Werte bei den polyaromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und Sulfaten festgestellt. Teilweise waren die Schadstoffgehalte so hoch, dass der Boden bereichsweise als "nicht mehr wieder verwertbar" gemäß der Verwaltungsvorschrift "Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial" klassifiziert wurde (vgl. nachfolgende Tabelle).

<b>Baufeld Nr.</b>	<b>verwertungsrelevante Konzentration</b>	<b>Zuordnungsklasse gem. VwV</b>
Schurf S 1 /1,5 – 3,0 m	unauffällig	Z 0
Schurf S 2 /1,0 – 2,0 m	<b>2.500 mg/kg Zink</b> <b>110 µg/l Chrom</b>	<b>&gt; Z 2</b>
Schurf S 3 /1,0 – 2,0 m	<b>10 mg/kg PAK</b> <b>150 mg/l Sulfat</b>	<b>Z 2</b>
Schurf S 4 /1,5 – 2,5 m	unauffällig	Z 0
Schurf S 5 /1,5 – 2,5 m	<b>430 mg/l Sulfat</b>	<b>&gt; Z 2</b>
Schurf S 6 /1,0 – 2,0 m	<b>280 mg/l Sulfat</b>	<b>&gt; Z 2</b>

## 2 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands

### 2.1 Wirkfaktoren (bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen)

#### 2.1.1 Baubedingte Wirkungen

Während der Bauphase wird es, bedingt durch das An- und Abfahren der Baumaschinen sowie den allgemeinen Baubetrieb, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Lärmemissionen kommen.. Auch sind Staubbelastungen und Erschütterungen durch Erdbewegungen etc. sowie Bodenverdichtungen im Baustellenbereich zu erwarten. Vor allem während der Erdarbeiten ist ein Verschmutzungsrisiko des Grundwassers gegeben.

#### 2.1.2 Anlagebedingte Wirkungen

Wichtigste **Wirkfaktoren** des Vorhabens sind die zur bestehenden versiegelten Fläche hinzukommende **Neuversiegelung**, die **Lage der Baukörper** und die **Nutzungsart**:

- Durch die Überbauung bislang unbebauter und unversiegelter Bereiche kommt es zu einer Erhöhung der Versiegelungsrate um ca. 0,55 ha. Dies geht einher mit einem Verlust von Bodenfunktionen und einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate.
- Zur Anlage der Baukörper ist es notwendig die bestehende Vegetation zu beseitigen, was zur Zerstörung von Lebensräumen für Pflanzen und Tierarten führen könnte (siehe hierzu Kapitel 2.2.1 und 3.3).
- Die geplante Bebauung überbaut Kaltluftproduktions- und Abflussbereiche.
- Durch die bei der Errichtung der Gebäude notwendigen Erdarbeiten (Baugruben, Straßen) besteht die Gefahr der Grundwasserverschmutzung

#### 2.1.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Durch die Änderung der Nutzungsart kommt es zu einer Zunahme von KfZ-Verkehr durch den steten Kundenverkehr zum Einkaufszentrum. Damit verbunden sind zusätzliche Lärm- und Schallemissionen in einem vorbelasteten Bereich.

#### 2.1.4 Zusammenfassende Betrachtung der Wirkfaktoren

Als bedeutendste Belastungen werden die direkte, anlagebedingte Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung und Teilversiegelung sowie die mögliche Behinderung des Kaltluftabflusses gesehen. Insofern wird sich die Analyse im Wesentlichen auf diese Belastungsfaktoren beziehen. Sie wirken auf die Schutzgüter im Planungsgebiet folgendermaßen ein (siehe hierzu auch Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg 2000:50)

Schutzgut Biotope und Arten: Vegetationsbeseitigung, Zerstören von Lebensräumen

Schutzgut Mensch und Erholung: Erhöhung der Emissionsbelastung, Erhöhung der Verkehrsdichte, Verlust von Flächen zur Ortsranderholung.

Kultur- und Sachgüter: Vermutlich keine Beeinträchtigungen

Schutzgut Landschaftsbild: Veränderung des Landschaftsbildes in einem gut einsehbaren Bereich.

Schutzgut Klima/Luft: Behinderung des Kaltluftabflusses und der Kaltluftproduktion, Aufheizung, Anreicherung der Luft mit Schadstoffen und Stäube.

Schutzgut Boden: Verlust von hochwertigen Böden und ihren Funktionen durch Versiegelung und Abgrabung. Dadurch kommt es zur Einschränkung der Filterung und Pufferung von Schadstoffen, der Produktion von Biomasse und der Versickerungsleistung von Oberflächenwasser

Schutzgut Wasser: Verstärkung des Oberflächenwasserabflusses durch Versiegelung und Verringerung der Grundwasserneubildungsrate; Beeinträchtigung der Retentionsleistung sowie Erhöhung der Grundwasserverschmutzungsgefahr durch Verminderung der Deckschichtmächtigkeit.

#### **Fazit**

Die Realisierung des Vorhabens wird Belastungen des Naturhaushalts in Form von Versiegelungen, Habitatverlusten, Minderung der klimatischen Leistungsfähigkeit, sowie dem Verlust hochwertiger Flächen für die Landwirtschaft hervorrufen.

## 2.2 Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft

### 2.2.1 Schutzgut Biotop und Arten

#### a) Biotop

Bei der Bestandserfassung wurde im vorliegenden Fall aufgrund des bestehenden Baurechts nicht die Realnutzung herangezogen, sondern die planungsrechtlich zulässige Nutzung gemäß des rechtsgültigen Bebauungsplanes aus dem Jahr 1989. Dies bedeutet, dass z.B. ein nicht umgesetztes Pflanzgebot als Bestand angesehen wird.

Demnach sind im Planungsgebiet neben den voll versiegelten Flächen wie Gebäude, Straßen und Stellflächen an wertvollen Biotopflächen die Feldgehölze am östlichen Rand des Gebiets sowie die Fettwiesen und Magerwiesen der Enzaue und die Einzelbäume zu nennen. Die Bewertung der Biotopstrukturen ist in Tabelle 1 dargestellt und erfolgte nach dem Verfahren der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU 2005).

Tabelle 1: Biotopstrukturen gemäß B-Plan nach dem LUBW–Biotopschlüssel (LUBW 2010)

Code	Beschreibung	Wertstufe	Biotopwert	Fläche (m²)
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	mittel (III)	13	5.736
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	hoch (IV)	19	1.626
41.20	Feldhecke	hoch (IV)	19	2.106
44.11	Gebüsch mit naturraum- oder standortuntypischer Artenzusammensetzung	mittel (III)	10	3.482
45.30	Einzelbäume	Bewertung vgl. nachfolgende Erläuterung		
60.50	Kleine Grünfläche	sehr gering (I)	4	215
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	sehr gering (I)	1	7.668
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz	sehr gering (I)	1	11.428
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter	sehr gering (I)	1	2.050
<b>Summe</b>				<b>34.311</b>

Um eine realistische Bewertung der Einzelbaumstrukturen zu ermöglichen, wird die Flächenbilanz für das Schutzgut Arten und Biotop zuerst ohne Berücksichtigung der Einzelbäume durchgeführt. Danach erfolgt eine gesonderte Bilanzierung der Baumstrukturen (LfU 2005).

Im Planungsgebiet ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes je 50ar Gewerbefläche ein hochwachsender Baum zu pflanzen. Demnach sind im Gebiet bei ca.100ar Gewerbefläche 2 Einzelbäume planungsrechtlich vorhanden.

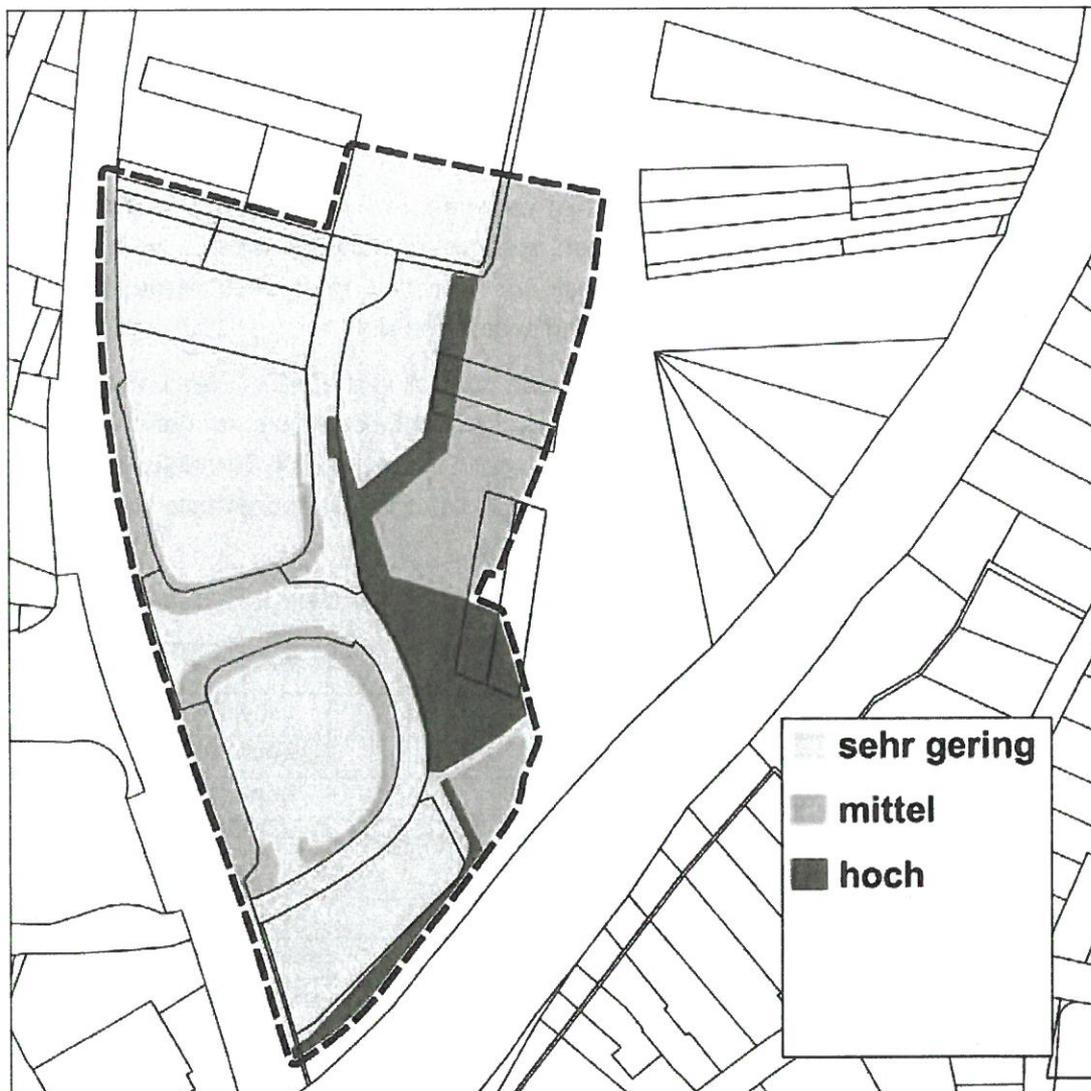


Abb.7: Bewertung der Biotoptypen

## b) Arten

Im Gegensatz zum Bereich der Biotope wird beim Artenschutz der tatsächliche, nicht der planungsrechtlich zulässige Bestand im Gebiet erhoben, da dies aus fachlicher und rechtlicher Sicht unzulässig wäre. Nachfolgend aufgeführte Arten konnten bei den Erhebungen im Frühjahr bis Sommer 2012 im Gebiet nachgewiesen werden:

### b1. Artengruppe Vögel

Im Rahmen der Begehungen zur Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP, siehe Anhang) wurden 30 Vogelarten im Planungsgebiet und seinem Umfeld nachgewiesen:

Als bedeutendste **Brutvogelarten** im Gebiet sind Dorngrasmücke, Girlitz, Grünspecht und Star zu nennen. Alle diese Arten stehen auf der Vorwarnliste in Baden-Württemberg. Für den Grünspecht besteht in Baden-Württemberg eine "sehr hohe Verantwortung" für die Erhaltung der Art, da hier >30% des deutschlandweiten Bestandes vorkommen (LUBW 2007).

Als bedeutende **Nahrungsgäste** sind Mauersegler, Turmfalke und Wacholderdrossel zu nennen. Diese brüten außerhalb des Gebiets und suchen das Planungsgebiet zur Nahrungssuche auf.

Als bedeutende **Randarten** sind Eisvogel und Grauschnäpper zu nennen, die im Bereich der Enz brüten, das Planungsgebiet aber nicht frequentieren.

#### b2. Artengruppe Reptilien

Die Brachfläche und die angrenzenden Gebüsche sind strukturell so ausgestattet, dass dort die Zauneidechse vorkommen könnte, ein Nachweis konnte trotz intensiver Suche nicht erbracht werden.

#### b3. Artengruppe Amphibien

Am kleinen Tümpel bei der Feuerwache konnte nach mehrfacher Untersuchung, kein Amphibiennachweis erbracht werden.

#### b4. Artengruppe Fledermäuse

Im Planungsgebiet befinden sich keine Wochenstuben, allerdings Die konnten folgende Fledermausarten im Gebiet jagend angetroffen werden:

Art		Rechtlicher Schutz		Rote Liste	
Name (wiss.)	Name (D)	FFH	BNatSchG	BW	D
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	IV	s	i	V
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	IV	s	i	*
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	IV	s	3	*
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	s	3	*

Erläuterungen:

Rote Liste: B-W = Baden-Württemberg (BRAUN et al. 2003); BRD = Deutschland (MEINIG et al. 2009); 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; D = Daten defizitär, Einstufung unmöglich; G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; R = extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion; i = gefährdete wandernde Tierart; \* = ungefährdet

FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: II, IV - Art des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie, BNatSchG: Schutzstatus nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes: s - streng geschützt, b - besonders geschützt

Der Große Abendsegler wurde mehrfach vor allem im Bereich der Parkplatzbeleuchtung der Fa. Bessey und der Parkierung im Süden bei der Enz nachgewiesen. Aufgrund des späten Eintreffens im Gebiet dürften die Quartiere in einiger Entfernung zum Planungsgebiet liegen.

Die Rauhautfledermaus wurde nur 1x jagend im Bereich der Parkplatzbeleuchtung der Fa. Bessey nachgewiesen.

Die Wasserfledermaus wurde regelmäßig an der Wasseroberfläche der Enz jagend beobachtet. Sie frequentiert das Planungsgebiet selbst nicht.

Die Zwergfledermaus wurde im Gebiet flächendeckend nachgewiesen mit Schwerpunkt im Bereich der Streuobstwiese nördlich der Feuerwache. Dort wurde auch hinter einem abstehenden Rindenstück ein Tagesquartier eines adulten Männchens nachgewiesen. Insgesamt ist die Zwergfledermaus im Gebiet häufig, so dass eine Wochenstube im Umkreis von ca. 500 - 1000m vermutet wird. Im Planungsgebiet selbst konnte keine Wochenstube nachgewiesen werden.

#### b5. Tagfalter

Der Anfangsverdacht nach möglichem Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers konnte nicht bestätigt werden.

#### **c) Biodiversität**

Nach § 1 (6) Nr. 7a BauGB ist im Rahmen eines Umweltberichtes auch die Biodiversität eines Planungsgebietes zu erfassen („... die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme“).

Das Planungsgebiet selbst besitzt durch seine starke anthropogene Überprägung nur eine geringe Standortvielfalt. Damit verbunden ist auch ein geringer Artenreichtum, der sich im Wesentlichen aus häufig verbreiteten Arten zusammensetzt. Wesentlich bedeutender sind die östlich und südlich angrenzende Flächen, in denen durch den Gehölzbestand an der Enz, die von Nord nach Süd verlaufenden Feldhecken sowie die dazwischen liegenden teils mageren Wiesen eine hohe Standortvielfalt vorherrscht. In diesem Bereich ist eine hohe Biodiversität anzutreffen, die letztlich auch in den Randbereich des Bebauungsplangebiets einstrahlt.